

Nr.	Bezeichnung	Seite
1	15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen	1
2	Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) - Genehmigung gemäß § 6 BauGB	2
3	Beschlüsse der Sitzungen des Stadtrates der Stadt Nordhausen vom 15.09. 2021 und 20.10.2021	4
4	Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses vom 01.09.2021, 06.10.2021 und 17.11.2021	13
5	Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 24.11. 2021	15
6	Ausschreibung Immobilie „Ehemalige Villa Lindenhof“	15

Nr. 1: Bekanntmachung

15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Nordhausen

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. Nr. 23, S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 14, S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Nr. 8, S. 113, 114, 115) hat der Stadtrat der Stadt Nordhausen in der Sitzung am 30. November 2021 die folgende 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

Es wird folgender neuer § 7a eingefügt:

§ 7a Sitzungen und Entscheidungen in Notlagen

Für die Durchführung von Sitzungen des Stadtrates in Notlagen gemäß § 36a der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) finden die Regelungen des § 36a Abs. 1 ThürKO entsprechend Anwendung.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2022 in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Übereinstimmung des Satzungstextes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Nordhausen sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Satzungsverfahrens werden bekundet.

Nordhausen, den 12. Januar 2022
Stadt Nordhausen

Kai Buchmann, Oberbürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Stadt geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Hinweis auf redaktionelle Änderung: Die Nummerierung wurde von der 16. auf die 15. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung geändert.

Nr. 2: Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Nordhausen

Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht)

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen hat in seiner Sitzung am 14.07.2021 (BV0586/2021) die o. a. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen – 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) beschlossen.

Die erforderlichen Plan- und Verfahrensunterlagen wurden dem Thüringer Landesverwaltungsamt in Weimar mit Schreiben vom 30.09.2021 (Posteingang vom 04.10.2021) zur Prüfung vorgelegt. Seitens des Thüringer Landesverwaltungsamtes wurde diese Flächennutzungsplanänderung der Stadt Nordhausen mit Bescheid vom: 10.12.2021 (Az: 340.2-4621-6574/2021-16062041-FNP-Nordhausen 4.Ä.) **genehmigt**.

Die o.a. Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Damit wird die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) wirksam. Jedermann kann die Planunterlagen und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt für Stadtentwicklung, 99734 Nordhausen, Markt 1 - Stadthaus, R 207 während den nachfolgend genannten Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Montag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch	von 8.30 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.30 bis 12.00 Uhr

Gemäß § 215 (2) BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 (1) Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gemäß § 215 (1) BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht) schriftlich gegenüber der Stadt Nordhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bauleitplan und über das Erlöschen von etwaigen Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ebenso wird auf § 21 (6) i. V. m. (4) ThürKO hingewiesen: ist die Flächennutzungsplanänderung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der i.d.z.Z.g.F. enthalten sind oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (§ 21 (4) Satz 1 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach § 21 (4) Satz 1 ThürKO geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in § 21 (4) Satz 1 ThürKO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Nordhausen, den 13.01.2022

gez. Kai Buchmann
Oberbürgermeister


Anlage: Übersichtsplan

Übersichtsplan Flächennutzungsplan der Stadt Nordhausen - 4. Änderung (Zur Schönen Aussicht)



Quelle – Karte: Geoproxy-Geoportal © GDI-Th Freistaat Thüringen (www.geoproxy-geoportal-th.de/geoclient), Darstellung ohne Maßstab



 Geltungsbereich der 4. Flächennutzungsplanänderung
Quelle: Stadt Nordhausen, Darstellung ohne Maßstab

Nr. 3: Bekanntmachung

Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 15. September 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: ANT/0689/2021

Antrag der AfD-Fraktion vom 10.06.2021: Instandsetzung und Wiederbelebung des Gehegeplatzes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Das Bauamt wird beauftragt, bis zum 01.11.2021 ein Konzept zu notwendigen Instandsetzungsarbeiten zwecks Ertüchtigung des Gehegeplatzes zu erstellen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, mit der Immissionsschutzbehörde bezüglich der Lärmschutzbestimmungen die Möglichkeit zur Durchführung von monatlichen Veranstaltungen auf dem Gehegeplatz zu erörtern.
3. Die Stadtverwaltung tritt mit Investoren in Kontakt, die am Gehegeplatz Gastronomie betreiben und erarbeitet ein Veranstaltungskonzept.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 14 Ablehnung: 14 Enthaltung: 1

Beschluss: ANT/0759/2021

Antrag des Ortsteilbürgermeisters Hesserode vom 29.08.2021: Herstellung eines Wasseranschlusses auf dem Hesseröder Sportplatz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, auf dem Sportplatz Hesserode einen Wasseranschluss zu installieren.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0708/2021

Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH – Abberufung Geschäftsführer

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Genehmigung der Zustimmung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH zur Abberufung von

Herrn Dr. med. Matthias Brucke

als Geschäftsführer der Südharz Klinikum Nordhausen gemeinnützige GmbH zum 31.08.2021.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0624/2021-1

Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, der Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen GmbH, Herrn Rolf Göppel, zum Ablauf des 31.12.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0710/2021

Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, der Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen GmbH, Herrn Mario Laufer, zum Ablauf des 30.09.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0617/2021-1

Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, der Abberufung des Geschäftsführers der Energieversorgung Nordhausen – Biomethan GmbH, Herrn Rolf Göppel, zum Ablauf des 31.12.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0711/2021

Berufung der Geschäftsführerin der Energieversorgung Nordhausen GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen als bevollmächtigter Vertreter der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH in der Gesellschafterversammlung der Energieversorgung Nordhausen GmbH wird ermächtigt, der Bestellung von Frau Jana Zöller als Alleingeschäftsführerin der Energieversorgung Nordhausen GmbH zum 01.01.2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0709/2021

SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen – Bestellung des Geschäftsführers

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Städtische Wohnungsbaugesellschaft mbH Nordhausen der Bestellung von Herrn Pascal Matthias Wetzler als Geschäftsführer der SWG Objektmanagement GmbH Nordhausen zum 01.10.2021 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0712/2021

8. Änderung zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und der Stadt Nordhausen (ÖDA) 2018 – 2032 – Berechnung des finanziellen Beitrages der zuständigen Behörde

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den beiliegenden Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen (ÖDA) 2018 bis 2032 sowie den Anhängen 1 bis 4 in Bezug auf die Berechnung des finanziellen Beitrags der zuständigen Behörde umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gleichlautende Beschlussfassung in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0713/2021

9. Änderung zum Öffentlichen Dienstleistungsauftrag über die Durchführung des öffentlichen Straßenpersonennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und der Stadt Nordhausen (ÖDA) 2018 – 2032 – Änderung Taktzeit Straßenbahn

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die beiliegende Anlage zum Anhang 2 des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages über die Durchführung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Kraftfahrzeugen im Landkreis und in der Stadt Nordhausen (ÖDA) 2018 bis 2032 in Bezug auf die Änderung der Taktzeit im Straßenbahnverkehr umzusetzen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die gleichlautende Beschlussfassung in den Gesellschafterversammlungen der Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH sowie der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0714/2021

Änderung und Anpassung der Tarife und Tarifbestimmungen im Stadtverkehr zum 01.01.2022 – Einführung eines Fahrscheins mit zeitlicher Begrenzung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Nordhausen- Holding für Versorgung und Verkehr GmbH und der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH der Beschlussfassung über die Änderung der Tarife und Tarifbestimmungen im Stadtverkehr Nordhausen – Einführung eines Fahrscheins mit zeitlicher Begrenzung gemäß der Anlage Tarife und Tarifbestimmungen für den Stadt- und Regionalverkehr der Verkehrsbetriebe Nordhausen GmbH einschließlich der Bahnlinie nach Ilfeld- zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0742/2021

3. Änderung der Benennung der Mitglieder der Ausschüsse und deren 1. und 2. Stellvertreter

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 3. Änderung der Benennung der Mitglieder der Ausschüsse und deren 1. und 2. Stellvertreter wie folgt:

Finanzausschuss

Mitglied	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter
(Die Linke) Michael Mohr	Peter Uhley	Katja Mitteldorf
(Die Linke) Konstanze Keller Hoffmeister	Katja Mitteldorf	Peter Uhley

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0039/2019-2

Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport – 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die 1. Änderung der Berufung von sachkundigen Bürgern in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport wie folgt:

Frau Birgit Scholz

wird anstelle von Frau Sarah Schnause auf Vorschlag der CDU-Fraktion in den Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport berufen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0719/2021

Neugestaltung des Ehrenfriedhofes, Sichtbarmachung der Sammelgräber und überplanmäßige Auszahlungen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- Das von der „Kommission zur Empfehlung der Neugestaltung des Ehrenfriedhofes Nordhausen“ favorisierte und als realisierbar bewertete Entwurfskonzept (Stand: 06.07.2021) wird in Abstimmung mit dem hoheitlichen Träger des Thüringer Landesverwaltungsamtes umgesetzt.
- Für die Baumaßnahme „Erneuerung des Ehrenfriedhofes in Nordhausen“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Mehrausgaben nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € wie folgt umgesetzt:
aus dem Produktsachkonto
571000.7840000 – Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände -
Breitbandausbau - 100.000,00 €
zu Gunsten des Produktsachkontos:
553000.78591089 – Ehrenfriedhof – Auszahlungen für Anlagen im Bau 100.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 20 Ablehnung: 1 Enthaltung: 9

Beschluss: BV/0736/2021

Fortführung der Jugendarbeit in den Wirkungskreisen Salza/Krimderode und Nordhausen-Ost im Zeitraum 2023 bis 2027

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Stadt Nordhausen wird sich auch während der Laufzeit des für die Jahre 2023 bis 2027 neu zu erstellenden Jugendförderplanes des Landkreises Nordhausen in den Wirkungskreisen Salza/Krimderode und Nordhausen-Ost unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Förderplanes engagieren.

Der Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport wird ermächtigt, die Belange der Stadt Nordhausen in die Jugendförderplanung einzubringen und zu vertreten und den Prozess der Aufstellung zu begleiten.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 21 Ablehnung: 7 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0706/2021

Auflösung des Fördervereins „Seenplatte der Goldenen Aue“ e. V.

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen ermächtigt den Oberbürgermeister als Vertreter des Mitgliedes Stadt Nordhausen, den Beschluss zur Auflösung des Fördervereins „Seenplatte der Goldenen Aue“ e.V. in die Mitgliederversammlung des Vereins einzubringen und in der Mitgliederversammlung für die Auflösung zu stimmen. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat bis zum Jahresende 2021 eine Beschlussvorlage zur konkreten Organisation und Zuständigkeit zur Fortführung der bisher durch den Verein geleisteten Arbeit durch die Stadtverwaltung vor.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 26 Ablehnung: 3 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0117/2019**Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von öffentlichen kulturellen Einrichtungen der Stadt Nordhausen und der Vergabe- und Nutzungssatzung für die Vergabe und Benutzung der öffentlichen kulturellen Einrichtungen der Stadt Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von öffentlichen kulturellen Einrichtungen der Stadt Nordhausen und die

Satzung zur Aufhebung der Vergabe- und Nutzungssatzung für die Vergabe und Benutzung der öffentlichen kulturellen Einrichtungen der Stadt Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 18 Ablehnung: 12 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0541/2021**Beschluss über die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 „Neubau Aldi-Markt Uthleber Weg“ der Stadt Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 58 "Neubau Aldi-Markt Uthleber Weg" der Stadt Nordhausen (VBP Nr. 58) auf der Grundlage des § 12 (2) BauGB.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich des VBP Nr. 58 hat eine Größe von ca. 1,2 ha und umfasst im Wesentlichen die Flächen des Aldi-Marktes östlich der Helmestraße / B4, nördlich des Uthleber Wegs und südlich des Heringer Wegs. Der Geltungsbereich des VBP Nr. 58 überlagert in Teilen den rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 82 „Helmestraße/Uthleber Weg/Heringer Weg“ der Stadt Nordhausen und stellt in diesem Bereich dessen Änderung dar. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0717/2021**Ausbauprogramm und Abschnittsbildung der Straße „Am Hagenberg“ 1. und 2. Teilabschnitt**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Ausbau für die erstmalige, endgültige Herstellung der Straße „Am Hagenberg“ in Nordhausen wird als Mischverkehrsfläche in Asphaltbauweise einschließlich einer Oberflächenentwässerung hergestellt. Eine Beleuchtungsanlage wird nach DIN EN 13201 erstmalig hergestellt.

Die Abschnittsbildung der Straße „Am Hagenberg“ erfolgt gemäß beiliegendem Plan in zwei Teilabschnitten.

Der erste Teilabschnitt „Am Hagenberg“ beginnt von der Einmündung „Zum Gumpetal“ und endet an der Einmündung „Am Hagenberg“ zweiter Teilabschnitt.

Die Abschnittsbildung des zweiten Teilabschnitts „Am Hagenberg“ beginnt von der westlichen Einmündung „Am Hagenberg“ und endet im östlichen Teil der Straße „Am Hagenberg“ einschließlich des Wendehammers.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0747/2021**Überplanmäßige Auszahlung für die Baumaßnahme „Umbau Buswendeschleife Hohensteiner-/ Elisabethstraße“ in Nordhausen**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Erneuerung Buswendeschleife Hohensteinerstraße/ Elisabethstraße“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten

541100.7840000 Baukostenzuschuss SEB - 100.000 €

zu Gunsten des Produktsachkontos

541100.7859109 Straßenbau Buswendeschleife Elisabethstraße –
Anlagen im Bau + 100.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0739/2021**Überplanmäßige Auszahlung für die Erschließungsmaßnahme Wiedigsburg/Rosengasse**

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, über die in der Haushaltssatzung planmäßig veranschlagten Kosten zur Realisierung der Erschließungsmaßnahme „Wiedigsburg/Rosengasse“ hinaus, weitere Auszahlungen in Höhe von insgesamt 162.950 € zu veranlassen. Diese werden durch Städtebaufördermittel sowie aus den geplanten Mitteln der nunmehr verschobenen Baumaßnahme „Stolberger Straße“ gegenfinanziert.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0745/2021

Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum in Nordhausen – Los Lager- und Werkstatteinrichtung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Lager- und Werkstatteinrichtung zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma BOOS Werkstatt- und Industrieausrüstung GmbH, Im Lipperfeld 9a in 46047 Oberhausen in Höhe von 253.714,55 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0763/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 312 Estricharbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters - Los 312 Estricharbeiten wird an die Firma Modern Bodenbau GmbH, Mechnerer Straße 16 in 66663 Merzig in Höhe von 140.278,39.€ brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0740/2021

Reparatur WC-Anlage Grundschule Niedersalza

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme Reparatur der WC-Anlage in der Grundschule Niedersalza, Hüpedenweg 48 in Nordhausen wird der Auftrag an die Firma Badmanufaktur Eberhardt, Grimmellallee 54 in Nordhausen in Höhe von 12.534,19 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0744/2021

Auftragsvergabe für Austausch Kleingüteraufzug KITA „Kleine Strolche“, Carl-von-Ossietzky-Str. 1 in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Austausch Kleingüteraufzug in der KITA ‚Kleine Strolche‘ in Nordhausen Nord, Carl-von-Ossietzky-Str. 1“ wird die Firma Hollmann Aufzüge GmbH, Otto-Schwade-Straße 8 in 99085 Erfurt mit einer Summe von 18.311,11 € beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0760/2021

Ersatzneubau eines Hortgebäudes der Grundschule Käthe Kollwitz – Fundamentarbeiten und Erschließung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Ersatzneubau eines Hortgebäudes der Grundschule Käthe Kollwitz – Fundamentarbeiten und Erschließung“ wird der Auftrag an die Firma GAI Gesellschaft für bautechnische Ausrüstung und Instandhaltung, Leipziger Straße 3 in 99762 Harztor/ OT Niedersachswerfen in Höhe von 49.399,28 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 27 Ablehnung: 0 Enthaltung: 3

Beschluss: BV/0761/2021

Bürgerhaus Nordhausen – Vergabe von Bauleistungen - Gerüstbauarbeiten

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme Bürgerhaus Nordhausen –Vergabe von Bauleistungen - Gerüstarbeiten, Nikolaiplatz 1 in Nordhausen wird der Auftrag an die Firma Asch & Borislavski GmbH, Schachtstraße 65 in 99706 Sondershausen in Höhe von 35.751,92 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Nordhausen am 20. Oktober 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: ANT/00569/2021

Antrag der SPD-Fraktion vom 02.02.2021 in der geänderten Fassung vom 02.09.2021: Gründung eines Museumsverbundes Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Die Prüfung zur Gründung eines Museumsverbundes Nordhausen, und zwar im Sinne einer lokalen Zusammenarbeit, der die Nordhäuser Museen miteinander verbindet, die inhaltliche Profilierung voranbringt und somit den langfristigen Erhalt der Nordhäuser Museumslandschaft sichert.
2. Der Verbund soll die Möglichkeit eröffnen, dass neben den städtischen Museen auch die Museen in anderer

Trägerschaft beitreten können.

3. Der Verbund soll die Ressourcen bündeln und ist in der Lage, mit dem gemeinsamen Auftritt öffentlichkeitswirksamer zu agieren.
4. Die Verwaltung unterbreitet bis zum 30.06.2022 Vorschläge, die bis zum Ende dieser Legislaturperiode eine dauerhafte institutionelle und finanzielle Basis für die Nordhäuser Museen festschreibt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 9 Ablehnung: 14 Enthaltung: 7

Beschluss: ANT/0765/2021

Antrag der Fraktion Die Linke vom 01.09.2021: Entwicklung und Erhaltung des Baumbestandes

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt ein mittel- bis langfristig gültiges Konzept zum Erhalt und zur Entwicklung des Nordhäuser Baumbestandes bis zum Ende des II. Quartals 2022 zu erstellen.

Das Konzept soll vor allem beinhalten:

- Mittel- und langfristige Konzeption und Planung von Neu- und Nachbepflanzungen
- Berücksichtigung des Klimawandels insbesondere häufigeres Auftreten von Trockenperioden und extremen Wetterereignissen
- Nachhaltige Stärkung des Baumbestandes gegen Schädlinge und Krankheiten
- Ermittlung mittel- und langfristiger Kostenprognosen für Pflege und Entwicklung des Baumbestandes
- Erhaltung und Verbesserung der Habitatangebote im Baumbestand
- Prüfung der Neubepflanzung von Brachflächen

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 7 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0754/2021

Jahresabschluss des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen zum 31.12.2020

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Stadtrat nimmt den vom Werkausschuss vorgelegten Bericht über die Beratung des Jahresabschlusses und über die am 21.09.2021 vorgenommene(n) Aufklärung(en) zu Nachfragen zum Abschlussprüfungsbericht 2020 der PWC AG, Erfurt, vom 15.07.2021, zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Stadtrat nimmt folgende, hiermit vorgelegte Unterlagen zur Kenntnis:

- a) den Jahresabschluss 2020 vom 15.06.2021 bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung insgesamt i. H. v.

Bilanzsumme	74.687.801,58 €
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	313.063,77 €

- b) den Anhang mit Anlagennachweis

- c) den Lagebericht der Werkleitung und den Bericht des Werkausschusses hierzu.

3. Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	74.687.801,58 €
Jahresergebnis lt. Gewinn- und Verlustrechnung	313.063,77 €

Der Jahresüberschuss des Gesamtbetriebes beträgt 313.063,77 €.

Die Eigenkapitalverzinsung ergibt einen Betrag in Höhe von 24.750,00 €, der an die Stadt Nordhausen ausgeschüttet werden soll. Zuzüglich der Verzinsung der Allgemeinen Rücklage Petersdorf ergibt sich ein Gesamtbetrag für 2020 in Höhe von 31.963,85 €.

Der Jahresüberschuss wird wie folgt behandelt:

- | | | |
|---|-----|--------------|
| a) Einstellung in die Zweckgebundenen Rücklagen | ./. | 281.099,92 € |
| b) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde | ./. | 31.963,85 € |

313.063,77 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0755/2021

Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0756/2021

Entlastung des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterin sowie der ehrenamtlichen Beigeordneten für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin sowie den ehrenamtlichen Beigeordneten wird für das Wirtschaftsjahr 2020 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0757/2021

Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Wirtschaftsjahr 2021 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Entsprechend der Empfehlung des Werkausschusses wird die PWC AG, Erfurt, zum Abschlussprüfer für die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 des Stadtentwässerungsbetriebes Nordhausen bestellt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0792/2021

Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2021

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid zur Festsetzung der Kreisumlage 2021 des Landkreises Nordhausen vom 28.09.2021, eingegangen am 04.10.2021, in Höhe von 17.692.976,44 Euro einzulegen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 0 Enthaltung: 6

Beschluss: BV/0777/2021

Grundsatzbeschluss zur Verschmelzung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH auf die Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt,

1. der Verschmelzung der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH auf die Stadtwerke Nordhausen – Holding für Versorgung und Verkehr GmbH zum 01.01.2023 sowie
2. der Aufgabenübertragung des operativen Geschäftsbetriebes (Entsorgungsaufgaben) der Stadtwerke Nordhausen – Stadtwirtschaft GmbH zum 01.07.2022 auf die Südharzwerke Nordhausen – Entsorgungsgesellschaft mbH

zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 29 Ablehnung: 0 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0785/2021

Mietvertrag Theater – Ersatzspielstätte – 1. Änderung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

1. Der Mietvertrag vom 04.03.2020 zwischen der Stadt Nordhausen und der Theater Nordhausen/ Loh-Orchester Sondershausen GmbH wird wie in der Anlage beigefügt geändert.
2. Der Oberbürgermeister der Stadt Nordhausen wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Theater Nordhausen/Lohorchester Sondershausen GmbH der 1. Änderung des Mietvertrages vom 04.03.2020 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 24 Ablehnung: 5 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0651/2021

Beschluss über den geänderten Entwurf und die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 113 „Hanglandschaft Nordhausen-Nord“ der Stadt Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

- 10.1 Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen im festgesetzten räumlichen Geltungsbereich sowie die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

Der festgesetzte räumliche Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und umfasst die Flächen zwischen den Geschosswohnungsbauten der SWG/WBG in Nordhausen Nord sowie dem Einfamilienhausgebiet im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 66 „Rüdigsdorfer Weg“ (BP Nr. 66) entlang der Straßen „Zum Gumpetal“/ „Zur Schönen Aussicht“. Die östliche Abgrenzung bildet ebenfalls die Straße „Zur Schönen Aussicht“, während die Stolberger Straße den südöstlichen Rahmen bildet. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs ist dem anliegenden Übersichtsplan zu entnehmen. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung liegen während der Stadtratssitzung aus.

- 10.2 Als umweltbezogene Informationen für das Planverfahren sind erforderlich und zurzeit verfügbar: Regionalplan Nordthüringen RP-NT 2012, Umweltbericht nach § 2 (4) BauGB und § 2a Satz 2 BauGB mit integriertem

Grünordnungsplan, Gutachten zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Gumppe und Lärmimmissionen sowie die eingegangenen Stellungnahmen der Fachbehörden aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 (1) BauGB sowie formellen Beteiligung nach § 4 (2) BauGB.

Auf Grund der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse legt die Stadt Nordhausen zur Berücksichtigung der Umweltbelange gemäß § 2 (4) Satz 2 BauGB den Umfang und den Detaillierungsgrad für die Ermittlung der umweltbezogenen Informationen dahingehend fest, dass nur die erneute Einholung der Stellungnahmen der Fachbehörden vorgesehen ist.

- 10.3 Der überarbeitete Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 113 "Hanglandschaft Nordhausen-Nord" der Stadt Nordhausen sowie die Begründung in den vorliegenden Fassungen sind nach § 4a (3) BauGB erneut öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (2) BauGB erneut zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 22 Ablehnung: 7 Enthaltung: 1

Beschluss: BV/0767/2021

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – Pestalozzistraße (Teilfläche),

Einziehungsabsicht - Ankündigung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz ist eine Teilfläche des Flurstücks 76/8, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0768/2021

Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche in der Stadt Nordhausen – An der Bleiche (Teilfläche),

Einziehungsabsicht - Ankündigung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Gemäß § 8 Thüringer Straßengesetz ist eine Teilfläche des Flurstückes 48/3, Flur 6 in der Gemarkung Nordhausen, wie im Lageplan ersichtlich (rot gekennzeichnet), in ihrer Eigenschaft als öffentliche Straße einzuziehen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0783/2021

Festlegung einer Frist für die Durchführung der Sanierung auf Grundlage der „Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 u. 3 BauGB“, beschlossen am 06.03.1991 (Sanierungssatzung ‚Altstadt‘)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Festlegung einer Durchführungsfrist bis zum 31.12.2026 für die „Satzung über eine städtebauliche Sanierungsmaßnahme nach § 142 Abs. 1 u. 3 BauGB“, beschlossen am 06.03.1991 (Sanierungssatzung ‚Altstadt‘), gemäß § 235 Abs. 4 in Verbindung mit § 142 Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0784/2021

Festlegung einer Frist für die Durchführung der Sanierung auf Grundlage der „Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet ‚Innenstadt‘ der Stadt Nordhausen (Sanierungssatzung)“, beschlossen am 13.12.1999

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

die Festlegung einer Durchführungsfrist bis zum 31.12.2026 für die "Satzung zur Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen für das Gebiet ‚Innenstadt‘ der Stadt Nordhausen (Sanierungssatzung)", beschlossen am 13.12.1999, gemäß § 235 Abs. 4 in Verbindung mit § 142 Abs. 3 Satz 3 und 4 BauGB.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0793/2021

Vergabe Cyber-Versicherung

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der COGITANDA Insurance Service GmbH, Münstereifeler Straße 1, 53505 Altenahr eine Versicherung von Cyberrisiken zu einem derzeitigen Jahresbeitrag i. H. v. 10.077,44 € brutto zuzüglich eventueller Steigerungen ab dem 2. Jahr abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0778/2019

Überplanmäßige Auszahlungen – Grundhafter Ausbau/Gemeinschaftsmaßnahme „Riemannstraße“ in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Gemeinschaftsmaßnahme grundlegender Ausbau „Riemannstraße“ in Nordhausen werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 100.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus dem Produktsachkonto	
541100.7859110 – Wege/Plätze/Treppen	- 100.000,00 €
zu Gunsten des Produktsachkontos	
541100.7859109 – Riemannstraße (Investitionsnummer 541100 0001/28)	100.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 28 Ablehnung: 0 Enthaltung: 2

Beschluss: BV/0779/2021

Überplanmäßige Auszahlungen – Gemeinschaftsmaßnahme Feuerwehrezufahrt „Zorgestraße“ in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Gemeinschaftsmaßnahme „Feuerwehrezufahrt Zorgestraße“ in Nordhausen werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 75.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten	
211001.7859103 - Baumaßnahmen GS Albert Kuntz	- 50.000,00 €
und 365200.7857000 - Sonnenschirme	- 25.000,00 €
zu Gunsten des Produktsachkontos	
541100.7859109 - Zorgestraße	75.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0791/2021

Überplanmäßige Auszahlungen für Baumaßnahme: Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“ in Nordhausen – Modernisierung ELT-Anlage / Neubau IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zum baulichen Brandschutz

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme „Grund- und Regelschule ‚Am Förstemannweg‘ in Nordhausen – Modernisierung ELT-Anlage/Neubau IT-Infrastruktur sowie Maßnahmen zum baulichen Brandschutz“ werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 900.000 € wie folgt umgesetzt:

aus den Produktsachkonten	
365200.5419001 – Zuschuss Kindertagesstätte	- 750.000 €,
365200.5231021 – Bauliche Unterhaltung Kindertagesstätte	- 60.000 €,
281101.5419000 – Kultur- und Heimatpflege, Veranstaltungen	- 65.000 €,
216002.5231000 – bauliche Unterhaltung Petersbergschule	- 25.000 €,
= insgesamt	- 900.000 €
zu Gunsten des Produktsachkontos	
216003.5231000 – Unterhaltung Grundstücke Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen – Grund- und Regelschule „Am Förstemannweg“	900.000 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0780/2021

Außerplanmäßige Auszahlungen – Sanierung der Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße in Nordhausen (Planungsleistungen)

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Zur Vergabe von Planungsleistungen für die Sanierung der Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße in Nordhausen werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 165.000,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus dem Produktsachkonto	
541100.7859109 – Gemeindestraßen, Betonstraße Sundhausen	- 165.000,00 €
zu Gunsten des Produktsachkontos	
541100.7859112 – Infrastrukturvermögen, Brücke Gerhart-Hauptmann-Straße (Investitionsnummer 541100 0002/52)	165.000,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: BV/0748/2021

Außerplanmäßige Auszahlungen – Variantenuntersuchung zur Baumaßnahme „Sanierung Wallrothstraße“ in Nordhausen

Der Stadtrat der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Variantenuntersuchung zur Umsetzung der Baumaßnahme Sanierung „Wallrothstraße“ in Nordhausen werden zur Deckung der voraussichtlichen Gesamtkosten nachstehende außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 217.410,00 € brutto wie folgt umgesetzt:

aus dem Produktsachkonto

541100.7859109 – Gemeindestraßen, Stolberger Straße - 217.410,00 €

zu Gunsten des Produktsachkontos

541100.7859109 – Gemeindestraßen, Wallrothstraße
(Investitionsnummer 541100 0001/120) 217.410,00 €

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 30 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris.

**Nr. 4:
Bekanntmachung**

Beschlüsse der Sitzungen des Hauptausschusses vom 01.09.2021, 08.10.2021 und 17.11.2021

Beschlüsse vom 1. September 2021

Öffentlicher Teil:

Beschluss: AV/0720/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 317 Schlosser

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters - Los 317 Schlosser wird an die Firma Profil Stahl- und Metallbau GmbH, Gerbisbacher Dorfstraße 59 in 06917 Jessen/ Elster in Höhe von 414.851,82 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0721/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 318 Tischlerarbeiten

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters - Los 318 Tischlerarbeiten wird an die Firma TZB Türzentrum Burkhardt GmbH, Borgfeldstraße 11 in 07607 Eisenberg in Höhe von 154.263,27 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0722/2021

Vergabe von Bauleistungen: Sanierung und Erweiterung Theater Nordhausen – Los 306 Stahlbau

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für die Baumaßnahme Sanierung und Erweiterung des Theaters – Los 306 Stahlbau wird an die Firma A. Lien, Inh. Maik Nebelung, Schachtstraße 7a aus 99706 Sondershausen in Höhe von 349.953,24 € brutto erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0723/2021

Vergabe von Bauleistungen: Neubau Feuerwehrkompetenzzentrum in Nordhausen – Los Metallfassade

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Bauauftrag für das Los Metallfassade zum Neubau des Feuerwehrkompetenzzentrums wird an die Firma Klempner und Installateurmeister Peter Großmann & Sohn GbR, Bochumer Str. 3b in 99734 Nordhausen in Höhe von 163.452,65 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0728/2021

Vergabe von Bauleistungen: Erneuerung der Kasseler Landstraße L 3080 in Nordhausen, Erneuerung der Deck- und Binderschicht, Teilabschnitt: Osteröder Landstraße bis Straße An der Salza

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Auftrag für die Bauleistungen „Erneuerung der Kasseler Landstraße L 3080 in Nordhausen, Erneuerung der Deck- und Binderschicht, Teilabschnitt: „Osteröder Landstraße“ bis Straße „An der Salza“ in Höhe von 778.676,56 € (brutto) wird an die Firma Kemna Bau Andreae GmbH & Co. KG, Leipziger Straße 2a, 99768 Harztor erteilt.
Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse vom 6. Oktober 2021

Beschluss: AV/0775/2021

Erweiterungsneubau zur Ganztagsbetreuung für die Staatliche Grundschule „Käthe Kollwitz“ in Nordhausen – Los Stahlbau

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Für die Baumaßnahme Erweiterungsneubau zur Ganztagsbetreuung an der Staatlichen Grundschule „Käthe Kollwitz“ wird die Firma deumoba GmbH, Neheimer Straße 10 aus 59469 Ense über eine Nachtragsvereinbarung mit der Herstellung eines größeren Eingangspodestes in Höhe von 28.372,00 € brutto beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschlüsse vom 17. November 2021

Beschluss: AV/0825/2021

Vergabe der Leistung „Rahmenvertrag Waldpflege/Unterhaltungsarbeiten“

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Leistung „Rahmenvertrag Waldpflege/Unterhaltungsarbeiten“ in Höhe von 107.436,76 € an die Firma Holzrückebetrieb Oberbüchler GbR, Hinter dem Rain 5, 99734 Nordhausen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0826/2021

Vergabe der Leistung „Rahmenvertrag Baumpfleßmaßnahmen Stadtgebiet Nordhausen“

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt die Vergabe der Leistung „Rahmenvertrag Baumpfleßmaßnahmen Stadtgebiet Nordhausen“ in Höhe von 163.488,15 € an die Firma ProBaum GmbH, Greitweg 103, 37081 Göttingen.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0827/2021

Erweiterung Datennetzwerktechnik Käthe-Kollwitz-Schule

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Der Auftrag zur Erweiterung der Datennetzwerktechnik der Käthe-Kollwitz-Schule über 284.054,37 € wird an Firma Pabst, Bahnhofstraße 13, 06536 Berga erteilt.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 7 Ablehnung: 0 Enthaltung: 0

Beschluss: AV/0837/2021

Vergabe der Postdienstleistung für die Stadtverwaltung Nordhausen

Der Hauptausschuss der Stadt Nordhausen beschließt:

Die Postdienstleistung der Stadtverwaltung Nordhausen wird ab dem 18.11.2021, für eine Laufzeit des Auftrages von maximal vier Jahren, an die FUNKE Post GmbH aus Essen vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 4 Ablehnung: 3 Enthaltung: 0

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter www.nordhausen.de/allris

Nr. 5: Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 24.11.2021

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0833/2021

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Sangerhäuser Straße (geschlossene Kanalsanierung) an die Firma Aarsleff GmbH, Ilmenau, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 252.931,45 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0834/2021

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Kläranlage Nordhausen, Betriebsgebäude, Rechenhaus – Ersatz Rolltoranlage und Rekonstruktion Fassaden an die Firma TDM-Thüringer Dachdecker UG, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 99.717,41 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Beschlüsse der Sitzung des Werkausschusses vom 15.12.2021

Öffentlicher Teil:

Ausschussvorlage Nr. AV/0852/2021

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Wiedigsburg an die Firm GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 47.716,40 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Ausschussvorlage Nr. AV/0853/2021

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag für die Ortsentwässerung Nordhausen, Rekonstruktion Schmutzwasser- und Regenwasser-Ortssammler Riemannstraße an die Firma GBN Granitbau Nordhausen GmbH, Nordhausen, mit einer Bruttoauftragssumme in Höhe von 421.711,68 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung: 6, Ablehnung: 0, Enthaltung: 0.

Alle zu den vorstehend genannten Beschlüssen enthaltenen Anlagen stehen im Stadtratsinformationssystem unter: www.nordhausen.de/allris.

Ausschreibung

Öffentliche Ausschreibung der ehemaligen Villa „Lindenhof“

Die Stadt Nordhausen verkauft das Grundstück der ehemaligen Villa „Lindenhof“ im Rahmen einer Konzeptvergabe.

Gemarkung Nordhausen, Flur 8,
Flurstück 69/12 – Geiersberg 10
Grundstücksgröße: 14.166 m²
zum Mindestgebot von 1.041.000 €
im Rahmen einer Konzeptvergabe
Bewerbun
gsende: 20. Februar 2022

Weitere Informationen und Modalitäten sowie Exposé unter www.immobilien.de und als Download unter <https://www.nordhausen.de/ausschreibungen>



Impressum

„Nordhäuser Ratskurier“ – Amtsblatt der Stadtverwaltung Nordhausen

Herausgeber: Pressestelle, Markt 1, 99734 Nordhausen

Telefon: 03631/ 696-242 **Internet:** www.nordhausen.de, **E-Mail:** pressesprecher@nordhausen.de

Bezugsbedingungen und –möglichkeiten: Das Amtsblatt der Stadt Nordhausen kann unter www.nordhausen.de/ratskurier kostenlos heruntergeladen werden. Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, das Amtsblatt einzeln in der Stadtinformation (Markt 1, 99734 Nordhausen), im Bürgerservice (Markt 15, 99734 Nordhausen) sowie in der Stadtbibliothek und den Museen Flohburg, Tabakspeicher und Kunsthaus abzuholen. Zur Information über das Erscheinen des Amtsblatts wird am Erscheinungstag eine Hinweisbekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ veröffentlicht.